
Beratungsfolge	Termin
Stadtentwicklungsausschuss	19.08.2020

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Verkehrssituation Blankenheimer Weg (Streckenabschnitt Ortsteil Bad Münstereifel)

Berichtersteller/in: Herr Reidenbach

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> (X) Kosten €: ca. 8.250 | <input type="checkbox"/> () Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden. |
| Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung | <input type="checkbox"/> () Kostenstelle _____ Konto _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> (X) ja / <input type="checkbox"/> () nein | <input type="checkbox"/> () Folgekosten: <input type="checkbox"/> () ja / <input type="checkbox"/> () nein |
| <input type="checkbox"/> () Nothaushalt / Übergangswirtschaft | _____ € jährlich |
| <input checked="" type="checkbox"/> (X) Anlagen sind beigefügt | <input checked="" type="checkbox"/> (X) Beschlussausführung bis 15.11.2020 |
-

Ausgearbeitet:	Beteiligt:	Mitgezeichnet:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
GBA	<input type="text"/>	SW 3
PR	<input type="text"/>	AL
20	<input type="text"/>	SW 31

		Bürgermeisterin

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

- () zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt
 () verwiesen in den _____
-

Abstimmungsergebnis:

StadtE () einstimmig () Ja-Stimmen () Nein-Stimmen () Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Der im Stadtteil Bad Münstereifel gelegene Streckenabschnitt des Blankenheimer Weges wurde in den 90er-Jahren im Rahmen eines Landesprojektes zur verstärkten Umwandlung von innerörtlichen Straßen in Tempo-30-Zonen in eine solche Zone umgewandelt. Damals wurden fast alle innerörtlichen Gemeindestraßen in den Ortsteilen in Tempo-30-Zonen umgewandelt.

Übersicht Blankenheimer Weg von Nord nach Süd (Richtung Eicherscheid):



Bei dem Blankenheimer Weg handelt es sich um eine besonders breit ausgebaute Straße, die als Wirtschaftsweg nach Eicherscheid weiterführt. Die Fahrbahnbreite beträgt in dem betroffenen Streckenabschnitt zw. Sittardweg und Jakob-Katzfey-Straße 6,50 m, so dass nach den heutigen Anforderungen eine Umwandlung in Tempo-30-Zonen nicht mehr ohne Fahrbahnverengungen oder sonstige bauliche geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen möglich wäre.

Aufgrund der üppigen Straßenbreite und dem nur geringen Begegnungsverkehr kommt es dort zu massiven Geschwindigkeitsüberschreitungen, worüber regelmäßig Beschwerden von Eltern vorgebracht werden, die sich über den unsicheren Schulweg für ihre Kinder beklagen.

Verkehrsmessungen bestätigen, dass dort erheblich zu schnell gefahren wird.

Das dortige Verkehrsaufkommen ist jedoch eher gering (DTV für beide Richtungen insgesamt = 479). Hiervon 93 Fahrzeuge, die den Blankenheimer Weg in oder aus Richtung Eicherscheid befahren. Auf dem betroffenen Streckenabschnitt mit der 6,50 m breiten Fahrbahn betrug die Grenz-

geschwindigkeit für die ersten 85 % der Fahrzeuge (V 85 = maßgebliche Zahl zur Bewertung im Straßenverkehrsrecht) 65 km/h und überschritt die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erheblich. Lediglich 1,7 % der Fahrzeuge überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht.

Ein Gehweg, über den die Schulkinder zur Schule und die Anlieger des oberhalb gelegenen Wohngebietes „Goldenes Tal“ ihr Wohngebiet fußläufig erreichen können, ist nicht vorhanden. Aus diesem Grund hat die Verwaltung nach Lösungen gesucht, um die Geschwindigkeitsüberschreitungen zu reduzieren und für Fußgänger einen Gehweg zu schaffen.

Da gleichzeitig der Erfradweg auch über diesen Streckenabschnitt führt, hatte die Verwaltung mit dem Straßenverkehrsamt geprüft, ob die Fahrbahnbreite durch die Anlegung eines Schutzstreifens als gemeinsamer Fuß-/Radweg möglich ist, da sich erfahrungsgemäß bei einer geringeren Fahrbahnbreite die gefahrene Geschwindigkeit verringert und Fußgänger sowie Radfahrer einen abgetrennten Bereich nutzen können. Alternativ könnte auch -wie bei den Straßen „Im Goldenen Tal“ und Dr.-Greve-Straße“- lediglich ein Gehweg durch Markierungen abgetrennt werden.

Eine abschließende Prüfung erfolgte am 03.06.2020 im Rahmen der Beratung durch die Verkehrskommission. Hierbei wurde folgendes Ergebnis protokolliert:

„Der Blankenheimer Weg liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone. Er verfügt über eine große Breite und einen überwiegend geraden Straßenverlauf. Eine Messung der Geschwindigkeiten hat ergeben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit regelmäßig deutlich überschritten wird. Die V 85 liegt bei 65 km/h. Um eine bessere Akzeptanz zu erzielen, soll die Straßenbreite in geeigneter Weise reduziert werden.

Um zumindest optisch die große Straßenbreite zu verringern, könnte ein Schutzstreifen angelegt werden. Der Anlegung eines Schutzstreifens für Radfahrer, der sich in Fortführung des Erfradweges anbietet, kann nicht zugestimmt werden. Vielmehr würde es sich anbieten, auch einen geschützten Bereich für Fußgänger anzubieten. Ein kombinierter Rad- und Fußweg ist jedoch nicht möglich, da die dafür vorgeschriebene Breite nicht erreicht werden kann.

Es bestehen jedoch keine Bedenken, einseitig einen Fußweg zumindest durch Markierung abzutrennen. Dieser müsste dann aus beiden Richtungen mit Verkehrszeichen 239 StVO beschildert werden. Im Kurvenbereich ist diese Art der Anlage jedoch aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich, da dieser Schutzstreifen dort regelmäßig überfahren würde und damit dem Fußgänger eine Sicherheit angeboten würde, die in Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Ab Abzweig des Weges in Richtung Irscheider Weg müsste also im Kurvenaußenbereich bis zum Beginn des bestehenden Gehweges an der Jakob-Katzfey-Straße eine Befestigung der Nebenanlage erfolgen, sodass der Fußgänger hier, geschützt durch den Hochbordstein, außerhalb der Fahrbahn geführt werden könnte.“

Darüber hinaus hat die Verwaltung festgestellt, dass auch in der Jakob-Katzfey-Straße die angeordnete Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h regelmäßig überschritten wird. Eine Messung in 2017 ergab einen V85-Wert von 53 km/h. Bereits in einer Verkehrsschau im März 2017 wurde daher empfohlen geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen vorzunehmen und einen durchgängigen Gehweg anzulegen. Daher hat die Verwaltung bei der Angebotsanfrage für die Markierungen auf dem Blankenheimer Weg auch zwei Piktogramme „30“ für die Jakob-Katzfey-Straße angefragt.

2. Rechtliche Würdigung

In § 45 Abs. 1 c der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist die Einrichtung von Tempo-30-Zonen rechtlich geregelt: „Die Straßenverkehrsbehörden ordnen ferner innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken. [...] An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 („rechts vor links“) gelten. [...]

In der nachfolgend auszugsweise wiedergegebenen Verwaltungsvorschrift zur StVO heißt es: „[...] Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer. [...] Die dem fließenden Verkehr zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite soll erforderlichenfalls durch Markierung von Senkrecht- oder Schrägparkständen, wo nötig auch durch Sperrflächen (Zeichen 298) am Fahrbahnrand, eingeengt werden. Werden bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung vorgenommen, darf von ihnen keine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, keine Lärmbelästigung für die Anwohner und keine Erschwerung für den Buslinienverkehr ausgehen. [...]“

3. Finanzielle Auswirkungen

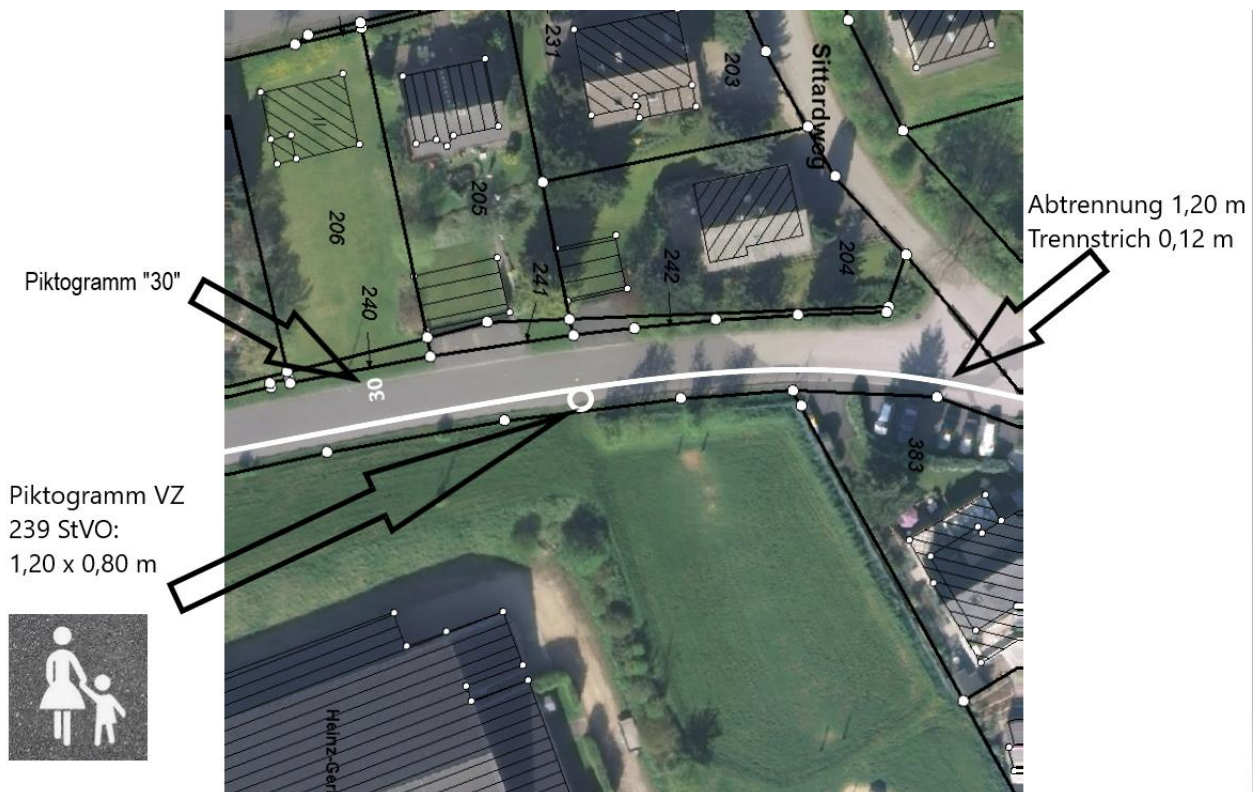
Die Mittel für die Markierungen durch einen Fachunternehmer betragen gem. Angebot rd. 5.425 € und stehen im Haushalt zur Verfügung. Für eine wassergebundene Befestigung des Randstreifens hinter dem vorhandenen Hochbordstein zw. dem Abzweig nach Eicherscheid und dem Beginn des Gehweges entlang der Jakob-Katzfey-Straße entstehen Kosten von rd. 3.000 €. Diese stehen ebenfalls im Haushalt zur Verfügung.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

Die Arbeiten sollen von Fachunternehmern durchgeführt werden:

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

Die Verwaltung schlägt die mit der Verkehrskommission abgestimmten Maßnahmen vor.



Blankenheimer Weg:

- 340 m Trennstreife, weiß (Dickschicht), 0,12 m breit,
- 4 Piktogramme VZ 239 „Mutter mit Kind“ weiß (Dickschicht),
- 3 Piktogramme „30“ weiß (Dickschicht),

Jakob-Katzfey-Straße:

- 2 Piktogramme „30“ weiß (Dickschicht),

- ca. 80 m wassergebundene Befestigung (Abtragung vorhandener Erde und Schotterung) des bisherigen Grünstreifens zw. Gehwegende und Abzweig nach Eicherscheid



der Empfehlung der Verkehrskommission zu folgen und die vorhandene Fahrbahnverengung durch eine fahrdynamische Abmarkierung zu optimieren, sodass die Fahrbahn optisch deutlich verengt wird und ein Tunneleffekt eintritt. Auch die Markierungen von Haifischzähnen an den fünf Straßeneinmündungen sowie zwei Piktogramme „30“ sollten dauerhaft markiert werden.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

Keine.

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

Die Maßnahme kann zur Reduzierung der Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer und somit zu einem geringeren Schadstoffausstoß führen.

8. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die mit der Verkehrskommission abgestimmten nachfolgenden Arbeiten zu beauftragen:

Blankenheimer Weg:

- Markierung von 340 m Trennstrich, weiß (Dickschicht), 0,12 m breit,
- Markierung von 4 Piktogrammen VZ 239 „Mutter mit Kind“ weiß (Dickschicht),
- Markierung von 3 Piktogrammen „30“ weiß (Dickschicht),

Jakob-Katzfey-Straße:

- Markierung von 2 Piktogrammen „30“ weiß (Dickschicht),
- Wassergebundene (Abtragung vorhandener Erde und Schotterung) Befestigung von ca. 80 m des bisherigen Grünstreifens zw. Gehwegende und Abzweig nach Eicherscheid